

In der Senatssitzung am 14. November 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

06.11.2023

S 2

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.11.2023

Wann ist die Nutzung des ÖPNV wieder für alle Menschen möglich?

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

Frage 1:

Wie hoch ist die Auslastung der Busse und Straßenbahnen der BSAG zu den Stoßzeiten (bitte konkrete Uhrzeiten nennen)?

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen vor bezüglich Menschen mit Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühlen usw., die aufgrund der Überlastung der angebotenen Busse und Straßenbahnen nicht mehr von diesen mitgenommen und vor sich schließenden Türen stehen gelassen wurden?

Frage 3:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Menschen mit Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühlen usw. jederzeit die Fahrt im ÖPNV in Zukunft wieder zu ermöglichen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Besetzung der BSAG-Fahrzeuge wird regelmäßig ausgewertet und den Qualitätskriterien des ÖDLA gegenübergestellt. Im Moment liegen der BSAG keine Erkenntnisse vor, dass die Qualitätskriterien regelmäßig überschritten werden.

Die Auslastung im Gesamtnetz beträgt in den Spitzenstunden zwischen 7 und 8 Uhr sowie 16 und 17 Uhr bezogen auf die Gesamtplätze, d.h. Sitz- und Stehplätze ca. 20 % und bezogen auf die Sitzplätze ca. 47 %. Ausgewertet wurden Fahrten im ersten Halbjahr 2023, die in diesen Zeitbereichen an der ersten Linienhaltestelle beginnen.

Hinzuweisen ist aber darauf, dass eine pauschale Auswertung der Auslastung, also des Verhältnisses der in einem definierten Zeitbereich reisenden Fahrgästen und der in dem Zeitbereich zur Verfügung stehenden Platzanzahl aller verkehrenden Fahrzeuge, zwar grundsätzlich möglich ist, jedoch in den seltensten Fällen die erfahrene Realität eines einzelnen Fahrgastes widerspiegelt. Eine pauschale Aussage lässt nicht erkennen, dass zum Beispiel im Innenstadtbereich ein Fahrzeug bis auf den letzten Platz ausgelastet sein kann,

während im Stadtrandbereich kurz vor einer Endhaltestelle zum selben Zeitpunkt sich aber nur ein Fahrgast in einem anderen Fahrzeug befinden kann.

Zu Frage 2:

Die BSAG bearbeitet sämtliche Kundenanliegen in einem digitalen Kundenmanagement-Instrumentarium. Beschwerdepunkte werden den im VBN abgestimmten Kategorien zugeordnet. Es gibt bisher keine Beschwerdepunkte zur Nichtmitnahme von Rollstuhlfahrenden, Rollatorfahrenden, Kinderwagen, etc. Diese Art von Beschwerden werden unter den Beschwerdepunkten „Fahrgästen nicht ein- und aussteigen lassen“ und „Fahrzeug überfüllt“ geführt. Für das Jahr 2023 bis Datenstand 23.10.23 gab es insgesamt nur 19 dieser Beschwerden. Davon waren 3 Beschwerden von Beobachtenden, der Rest von Betroffenen. Aus dieser geringen Beschwerdelage lässt sich eine besondere Problemlage aktuell nicht ableiten.

Zu Frage 3:

Die Nutzung von Bussen und Bahnen mit Hilfsmitteln für mobilitätseingeschränkte Menschen sowie mit Kinderwagen soll nach Rückmeldung des Fahrpersonals in einer langfristigen Sicht zugenommen haben. Eine Statistik, die dies objektiv belegen könnte, gibt es jedoch nicht. Dennoch hat die BSAG bei der Beschaffung der neuen Nordlicht-Straßenbahnen reagiert und verteilt über das Fahrzeug mehr großzügige Mehrzweckbereiche eingerichtet. Dies ist vor allem gegenüber den damit auszutauschenden Niederflurbahnen der ersten Generation ein spürbarer Fortschritt, die über keine Multifunktionsflächen verfügen. Auch bei der Beschaffung von Bussen sollen künftig mehr Mehrzweckbereiche eingerichtet werden. Damit wird sowohl Kinderwagennutzern als auch der steigenden Anzahl von Nutzern mit Rollatoren Rechnung getragen, die jeweils auf Klappsitze angewiesen sind, um mit Kinderwagen bzw. Rollator sitzen zu können. Dies bedeutet allerdings, dass weniger feste Sitzplätze angeboten werden können.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 06.11.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.